

(213-3)

**Kundmachung.**

Die für das erste Semester 1865 mit **Fünf und zwanzig Gulden 60 Kr. öst. W.** für jede Bankaktie bestimmte Dividende kann vom 1. Juli l. J. angefangen bei der Aktien-Kasse der Nationalbank behoben werden.

Wien am 19 Juni 1865.

**Vipis,**

Bank-Gouverneur.

Schen,

Bank-Direktor.

(212-3)

Nr. 14390/1891

**Kundmachung.**

Am k. k. Gymnasium zu Trient ist eine Lehrstelle für klassische Philologie mit italienischer Unterrichtssprache zu besetzen.

Der Gehalt ist 840 fl., beziehungsweise 945 fl. öst. W. nebst den normalmäßigen Pensionzulagen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten und an das hohe k. k. Staatsministerium stylisirten Gesuche bis zum **31. Juli d. J.**

im vorgeschriebenen Wege hierher zu überreichen. Von der k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck, am 10. Juni 1865.

(216-1)

Nr. 6653.

**Kundmachung.**

Gemäß Artikel I des im 12. Stücke des Reichsgesetzblattes aufgenommenen Gesetzes vom 23. Juni d. J. sind für die Monate Juli, August und September 1865 die direkten Steuern sammt dem erhöhten außerordentlichen Zuschlage, und die Einkommensteuer von den in diesen drei Monaten fällig werdenden Obligationen zinsen nach dem im Finanz-Gesetze vom 29. Februar 1864, Artikel 4, (Reichsgesetzblatt Stück VIII, Seite 53) festgestellten Ausmaße einzuheben.

Dies wird in Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 25. d. M., Z. 6825, hie-mit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

k. k. Finanz-Direktion.

Laibach am 26. Juni 1865.

(205-3)

Nr. 446.

**Konkurs-Kundmachung**

für eine Einnehmer- und Kontrolleur-Stelle bei dem Hauptzollamte auf dem Eisenbahnhofe zu Laibach, siehe Amtsblatt Nr. 139, vom 20. Juni 1865, der Laibacher Zeitung.

(215-1)

Nr. 3289.

**Kundmachung.**

Die zweite Anton Raab'sche Stiftung im Betrage von 238 fl. 19 Kr. ist für das Jahr 1865 zu zwei gleichen Theilen à 119 fl. 9 1/2 Kr. öst. W. zu verleihen.

Auf die eine Hälfte hat eine arme ehrbare Bürgerwitwe, und auf die andere eine arme wohlgezogene Bürgerstochter, welche sich im wirklichen Brautzustande befindet, nach ihrer Kopulation stiftungsmäßigen Anspruch.

Diejenigen nun, welche sich zur diesfälligen Kompetenz für berechtigt halten, haben um Verleihung einer solchen Stiftung unter legaler Nachweisung ihrer bürgerlichen Abkunft und Armuth und beziehungsweise sonstiger Verhältnisse bei diesem Magistrate bis zum **20. Juli l. J.**

einzuschreiten.

Stadtmagistrat Laibach am 17. Juni 1865.

(214-3)

Nr. 2824.

**Kundmachung.**

Der dritte diesjährige Jahrmakkt beginnt **Montag den 3. Juli.**

Dies wird mit dem Beifügen kund gemacht, daß einheimisches d. i. krainisches Hornvieh ohne Beschränkung auf den Viehmarkt zugelassen, dagegen der Zutrieb und Verkauf des kroatischen Hornviehes nur gegen die vorgeschriebenen Viehgesundheitspässe und die Einfuhr der thierischen Rohprodukte nur gegen glaubwürdige, ämtliche Bestätigungen, daß diese aus unverseuchten Orten kommen, oder daß diese Rohstoffe gehörig disinifizirt wurden, gestattet werde.

Stadtmagistrat Laibach am 22. Juni 1865.

(1266-1)

Nr. 1513.

**Erinnerung**

an den abwesenden, unbekannt wo befindlichen Josef Trontel, Besiznachfolger des Josef Planka von Račiza.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird dem abwesenden, unbekannt wo befindlichen Josef Trontel, Besiznachfolger des Josef Planka von Račiza, hiermit erinnert:

Es habe Michael Jericha von Račiza wider denselben die Klage auf Zahlung von 54 fl. 78 Kr. öst. W. c. s. e. aus dem Schuldscheine vom 28. Jänner 1822, intabulirt 14. Februar 1822 auf der Realität Nr. 141 des Grundbuches Pfarrgilde Stangen sub praes. 29. April 1865, Z. 2513, hieramit eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsagung auf den

16. August l. J.,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange der Kontumazierungsfolgen angeordnet, und dem Oflagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Herr Anton Roth von Gerbin als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 2. Mai 1865.

(1268-1)

Nr. 1508.

**Erinnerung**

an den unbekannt wo befindlichen Johann Hallerau von Raan.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Hallerau von Raan hiermit erinnert:

Es haben die Vormünder der mindj. Franziska Mikolic von Preska, Nr. 35, wider denselben die Klage auf Zahlung von 206 fl. 18 Kr. aus dem auf der

Realität Nr. 27 1/2 des Grundbuches Poganeč intabulirten Schuldscheine vdo. 7. April 1860 sub praes. 29. April 1865, Z. 1508, hieramit eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsagung auf den

16 August 1865, früh 9 Uhr, mit dem Anhange der Kontumazierungsfolgen angeordnet, und dem Oflagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Herr Anton Roth von Gerbin als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 2. Mai 1865.

(1269-1)

Nr. 1335.

**Erinnerung**

an die unbekanntes Eigenthumsprätendenten der im Grundbuche Wänkendorf sub Urb.-Nr. 281 vorkommenden Hube.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird den unbekanntes Eigenthumsprätendenten der im Grundbuche Wänkendorf sub Urb.-Nr. 281 vorkommenden Hube hiermit erinnert:

Es habe Herr Josef v. Pilbach von Sandershof wider dieselben die Klage auf Erziehung und Anerkennung des Eigenthums der im Grundbuche Wänkendorf sub Urb.-Nr. 281 vorkommenden Hube sub praes. 18. April l. J., Z. 1335, hieramit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsagung auf den

18. August d. J.,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 a. O. D. angeordnet, und den, dem Namen und Aufenthalte noch unbekanntes Oflagten Johann Tomšič von Hmelno als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter

Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 23. April 1865.

(1257-1)

Nr. 3684.

**Verständigung**

an den unbekannt wo befindlichen Johann Rump von Reichenau.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen der Mathias Gramer'schen Erben von Nesselthol, durch Hrn. Dr. Benedikter, dem unbekannt wo befindlichen Johann Rump von Reichenau einen Curator in der Person des Mathias Stanit von Reichenau bestellt, und demselben das Urtheil vom 22. Oktober 1863, Z. 6741, zustellen lassen so wie auch alle weiteren Erledigungen an denselben erfolgen werden.

Dessen wird Johann Rump mit dem Beifuge verständigt, seinen Aufenthalt anher namhaft zu machen oder einen andern Sachwalter zu bestellen.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 17. Mai 1865.

(1253-1)

Nr. 2174.

**Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Mödling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Antonia Heß, durch Herrn Felix Heß von Mödling, gegen Ivo Santerstätter von Guril wegen, aus dem Zahlungsauftrage vom 16. Jänner 1862 schuldiger 136 fl. 16 1/2 Kr. öst. W. c. s. e. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der D. N. D. Commende Mödling sub Nr. 29 vorkommenden Realitäten sammt An- und Zugehör im gerichtlichen erhobenen Schätzungswerte von 3675 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme

derselben die exekutive Feilbietungs-Tagsagungen auf den

24. Juli,

25. August und

25. September 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Mödling, als Gericht, am 3. Mai 1865.

(1258-1)

Nr. 4378.

**Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Josefa Tromposch von Moschwald, durch Herrn Dr. Benedikter von Gottschee, gegen Maria Bartilme von Obern wegen, aus dem Vergleiche vom 3. September 1864, Z. 5563, schuldiger 525 fl. ö. W. c. s. e. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee Tom. III., Fol. 372 vorkommenden Realität im gerichtlichen erhobenen Schätzungswerte von 940 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine zur exekutiven Feilbietungs-Tagsagung auf den

8. August,

9. September und

10. Oktober 1865,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, im Amts-sitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 3. Juni 1865.